

serven für das Leistungswachstum aller Betriebe und die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger erfolgt durch gezielte und wohl-durchdachte *territoriale Rationalisierung* zur Schaffung der örtlichen Bedingungen für die immer bessere Nutzung von Wissenschaft und Technik, die Zusammenarbeit in —* *Gemeindeverbänden* und —* *kommunalen Zweckverbänden* sowie die Organisation des Wettbewerbs »Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!«. Dabei geht es um die Entfaltung der schöpferischen Kräfte der Werktätigen in den Betrieben, Städten und Gemeinden unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, insbesondere um die Wahrnehmung der wachsenden Verantwortung der Arbeiterklasse und aller Werktätigen der Kombinate, Betriebe und Genossenschaften. Es geht um die wachsende Verantwortung der —» *örtlichen Volksvertretungen* für die weitere Ausprägung des sozialistischen Antlitzes der Städte, Gemeinden und Dörfer und um das enge Zusammenwirken der Räte mit den Abgeordneten und die Entwicklung der umfassenden Mitarbeit der Bürger und ihrer Kollektive an der Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse.

Kommunalvertrag: Rechtsform zur Gestaltung der Gemeinschaftsarbeit in den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden bei der Lösung vielfältiger kommunalpolitischer Aufgaben mit dem Ziel, alle territorialen Potenzen und Reserven für die Leistungs- und Effektivitätsentwicklung in Durchsetzung der ökonomischen Strategie und zugleich für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu erschließen. K. werden zwischen den Räten der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden und den Betrieben, Genossenschaften und

Einrichtungen abgeschlossen; auch private Handwerksbetriebe und gesellschaftliche Organisationen können Partner von K. sein, wenn es die Lösung der konkreten Aufgaben erfordert. Der K. ist auf die breite Entfaltung aller Initiativen in den Betrieben und Wohngebieten sowie den effektivsten Einsatz aller Fonds und Kapazitäten und die Erschließung von Reserven für die bestmögliche Erfüllung und gezielte Überbietung der Pläne des Territoriums und der Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen gerichtet. Seine Vorbereitung und Erfüllung ist deshalb eng mit der Plandiskussion, dem betrieblichen Wettbewerb und dem »Mach mit!«-Wettbewerb in den Städten und Gemeinden verbunden. Im K. werden die wechselseitigen Rechte und Pflichten hinsichtlich der in der Stadt, dem Stadtbezirk oder der Gemeinde zu lösenden Aufgaben der —* *territorialen Rationalisierung* zur Unterstützung der volkswirtschaftlichen Leistungsentwicklung, zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen sowie zur Entwicklung des gesellschaftlich-politischen und des geistig-kulturellen Lebens konkret festgelegt. Dazu gehören u. a.: das Zusammenwirken der Betriebe und die Unterstützung durch die örtlichen Staatsorgane bei der Erarbeitung und Überführung wissenschaftlich-technischer Lösungen; die Modernisierung, Instandsetzung und Instandhaltung von Wohnungen; die gemeinsame Nutzung, die Bewirtschaftung, Instandhaltung oder Erweiterung von Anlagen oder Einrichtungen im Territorium; das Zusammenwirken in der politischen Massenarbeit, der kulturellen und Bildungsarbeit oder bei der Gestaltung gesellschaftlicher Höhepunkte. Darin eingeschlossen ist der gemeinsame Einsatz finanzieller und materieller Fonds zur Lösung solcher Aufgaben entsprechend den Rechtsvorschriften. Der